

ROADMAP

Digitaler Finanzmarkt Deutschland 2030 des Digital Finance Forums beim BMF



Das Digital Finance Forum beim Bundesministerium der Finanzen als Plattform zum Austausch zwischen Politik und digitaler Finanzindustrie wurde im März 2022 von Bundesminister Christian Lindner und Parlamentarischem Staatssekretär Dr. Florian Toncar eröffnet. Die rund vierzig Expertinnen und Experten des Digital Finance Forums haben seither in Arbeitsgruppen Kernthemen und Prioritäten für den Finanzstandort Deutschland in Europa erarbeitet, welche auch in die vorliegende Roadmap des Digital Finance Forums Eingang gefunden haben. Diese Roadmap soll einen Beitrag dazu leisten, Deutschland als starken Tech- und Innovationsstandort in Europa zu etablieren.¹



¹ Weitere Informationen zum Digital Finance Forum unter https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Internationales_Finanzmarkt/Digital-Finance-Forum/digital-finance-forum.html



I. WO STEHEN WIR UND WO GEHT ES HIN?

Im letzten Jahrzehnt haben Angebot und Nachfrage digitaler Angebote in Kommunikation und eCommerce ebenso wie in den Bereichen Banking, Payments, Investments und Insurance enorm zugenommen. Mobile Endgeräte und digitale Informations- und Kommunikationsdienste haben Anspruchs- und Nutzungsverhalten von Verbraucherinnen und Verbrauchern nachhaltig verändert. Plattformbasierte Anbieter machen Daten respektive Informationen jederzeit und überall verfügbar; dabei dominieren im Alltag vielfach Services außereuropäischer BigTechs. Künstliche Intelligenz und intelligente Erkennung ersetzen zunehmend nicht nur einfache, wiederkehrende Tätigkeiten. Distributed-Ledger-Technologie und Tokenökonomie gewinnen an Bedeutung.

In dieser Digital- und Datenökonomie beobachten wir zunehmend geschlossene digitale Ökosysteme durch Bündelung von Angeboten in Unternehmensnetzwerken. Dabei werden wesentliche technologische Entwicklungen durch US-amerikanische sowie chinesische Unternehmen geprägt. In Europa dominieren insbesondere die US-amerikanischen Unternehmen Amazon, Apple, Google, Meta, Microsoft und PayPal sowie das chinesische TikTok. Diese BigTechs, die besonders jüngere Verbrauchergruppen binden, positionieren sich zunehmend im Bereich klassischer Finanzdienstleistungen - ebenso wie in weiteren, für den Finanzsektor essentiellen Themen wie digitalen Identitätslösungen. Auch in Zukunft wird die Relevanz digitaler Ökosysteme zunehmen. Dabei haben aktuell wenige deutsche oder europäische Player die Größe und (Tech-)Kompetenz, sich zu Ökosystemen mit umfangreichem (Omni-)Angebot zu entwickeln, wie sie sich in anderen Märkten diese vor allem rund um Payment-Lösungen entwickelt haben.

Daten sind und werden künftig noch stärker die Grundlage für die Gestaltung von Lösungen und Angeboten. Die nächste Generation an Finanz- und Marktinfrastrukturlösungen wird datenverarbeitende Cloud-Anwendungen nicht nur im Kontext von Datenverwaltung nutzen, sondern als Ersatz für bestehende Netzwerklösungen in der Finanzindustrie. In Deutschland fehlt derzeit die Rechts- und Handlungssicherheit bei der Nutzung internationaler Hyperscaler; dies führt zu einem deutlichen Wettbewerbsnachteil: Eine rechtssichere Cloudnutzung ist unabdingbare Grundlage für Geschäftsbetrieb, Skalierbarkeit und Sicherheit etablierter und neuer Finanzakteure - ebenso wie eine praktikable Balance zwischen Datenschutz und Marktrealität.

Neue Technologien wie Blockchain und Distributed-Ledger-Technologie haben in der vergangenen Dekade eine rasante Entwicklung hingelegt. Die Technologie als Grundlage der Tokenökonomie hat sich massiv entwickelt - es wurden auch Grenzen und Risiken aufgezeigt. Als erste potentiell globale Infrastruktur für Transaktionen jeder Art können auf der Blockchain auch Finanzdienstleistungen komplett automatisiert ablaufen (Decentralised Finance). Es entstehen grundlegend neue Möglichkeiten, Märkte anzubinden und zu harmonisieren. Regulierung von dezentralen Finanzdienstleistungen wird eine Herausforderung, da sie anders funktionieren und andere

Regeln erfordern als traditionelle Finanzdienstleistungen. Deutschland muss weiterhin attraktive Rahmenbedingungen für Innovationen in diesem Bereich schaffen und sich so für die Zukunft positionieren. Regulierung muss hier neu gedacht werden - wir sollten nicht versuchen, die alte Welt mit neuer Technologie nachzubauen.

Begrüßenswerte Entwicklungen regulatorischer Natur lagen hierbei unter anderem in der Einführung des elektronischen Wertpapiergesetzes im Juni 2021, mit dem die Anpassung des Rechtsrahmens insbesondere an die Blockchain-Technologie gelungen ist. Einige Kryptowertpapiere sind bereits ausgegeben; der Markt wird weiter wachsen. Es braucht aber dringend eine sichere, regulierte, tokenisierte Bezahlungsmöglichkeit - neben den Plänen einer Euro Central Bank Digital Currency (CBDC) der Europäischen Zentralbank. Auch das Marktvolumen von Stablecoins wächst aufgrund ihrer Vorteile unter anderem im grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr und der Programmierbarkeit für industrielle Use Cases rasant - dabei spielt der Euro mit einem Marktanteil als Referenzwährung von unter einem Prozent hier keine Rolle im Vergleich zum US-Dollar.

Essentielle Grundlage einer starken Digitalökonomie und sämtlicher digitaler Finanzdienstleistungen sind digitale Identitätslösungen. Grundlegend sollte Identitätsausgabe jedenfalls im Kern hoheitliche Aufgabe sein und bleiben. Die aktuelle Form des digitalen Personalausweises spiegelt allerdings weder die industrie- noch gesellschaftspolitische Relevanz; es mangelt an Nutzen und Anwendungsfällen. Auch auf europäischer Ebene werden praktische Lösungen höchstens in der zweiten Hälfte der Dekade bestehen.

Wir sehen - in all den oben genannten Bereichen - heute innovations- und digitalpolitische Rahmenbedingungen in Deutschland, die in puncto digitaler Wettbewerbsfähigkeit ausgebaut werden müssen.² Digitalisierung und die damit einhergehende Skalierbarkeit öffnen den Markt für neue Wettbewerber und Geschäftsmodelle, digitale Infrastruktur ist Voraussetzung und Wettbewerbsfaktor für den Wirtschaftsstandort Deutschland in Europa. Eine fragmentierte Gesetzgebung und starre, teilweise nicht zeitgemäße Regulierung und Umsetzung sowie Goldplating in Regulierung und Aufsicht bremsen technologische Entwicklungen. Unternehmen und Start-ups in Deutschland innovieren zu langsam und zu vorsichtig, da Anreize und Handlungsspielräume (zum Beispiel Sandboxes) zu gering sind. Im Interesse von Verbraucherinnen und Verbrauchern müssen User Experience, Transparenz und Datensouveränität von Verwaltungs- und privatwirtschaftlichen Angeboten erhöht werden. Standards und Regeln für technische Infrastruktur braucht es europäisch harmonisiert und marktgetrieben. Darüber hinaus muss Deutschland auch als Arbeitsplatz attraktiv sein für das Gewinnen und Halten von Digital-Talenten, um die wir global konkurrieren.



² vgl. u.a. Digital Economy and Society Index 2022 der Europäischen Kommission; Global Innovation Index 2022 der World Intellectual Property Organization



II. WO WOLLEN WIR HIN?

EIN STARKER TECH- UND INNOVATIONS- STANDORT DEUTSCHLAND IN EUROPA

Unser Zielbild für den Finanzmarkt im Jahr 2030: Eine hohe Partizipation deutscher und europäischer Unternehmen an führenden technologischen Entwicklungen.

Wir stärken durch Nutzung moderner Technologien (Cloud, Künstliche Intelligenz, Blockchain) Kosteneffizienz und Resilienz deutscher und europäischer Spieler. Unsere branchenübergreifende Regulatorik schafft Voraussetzungen für rechtssichere Nutzung, effiziente Marktstrukturen und ein Level Playing Field im Bereich technologischer Entwicklung - auf Basis einer transparenten und praktikablen Balance von Datenschutz und -nutzung. Eine harmonisierte europäische Regulierung im Finanzmarkt schafft hohe Durchlässigkeit und Skalierbarkeit für Unternehmen auf dem europäischen Binnenmarkt. Die Umsetzung europäischer Regulierung in nationales Recht erfolgt bürokratiearm und ohne Wettbewerbsnachteile. Relevante europäische Bündnisse unter anderem für Zahlungs- und Identitätslösungen stärken die europäische Digitalwirtschaft. So schaffen wir verlässliche und relevante digitale Angebote für Bürgerinnen und Bürger, Institutionen und Unternehmen.

WAS MÜSSEN WIR HIERFÜR TUN?

1.

TALENTE, GRÜNDUNGEN UND INNOVATION STÄRKEN

Deutschland weist im internationalen, insbesondere aber im europäischen Vergleich Potenzial bei der Steigerung seiner Innovationskraft auf³ - dieses Potenzial müssen wir heben.

Unterstützung bei der Gewinnung von Top-Talenten: Mitarbeiterbelegungen müssen attraktiv und international wettbewerbsfähig sein, insb. in Hinblick auf deren steuerliche Ausgestaltung. Wir müssen „work anywhere“-Modelle zumindest aus anderen europäischen Ländern ohne Risiken und Nachteile für Mitarbeitende (zum Beispiel Absicherung während der Arbeit, steuerliche Behandlung) und Arbeitgeber (zum Beispiel nicht intendierte Gründung einer Betriebsstätte) ermöglichen. Fachkräfteorientierte Einwanderung nach Deutschland muss digitaler, schneller und an den Bedarfen der Unternehmen ausgerichtet erfolgen - beispielsweise nach finnischem Modell. Die aktuelle Organisation lokaler Ausländerbehörden mit langwierigen Antragsverfahren, schwieriger Terminvergabe und einer undifferenzierten Betreuung aller Antragstellenden unabhängig von deren Arbeitsmarktrelevanz ist ein konkretes Hindernis.

Förderung von Unternehmen mit erkennbarem Kundenvorteil und Skalierung: Wir brauchen eine dezentrale, schnelle und pragmatische europäische Mittelvergabe. Dadurch erreichen wir zielgerichtete europäische Förderung von Wachstumsunternehmen unter anderem im Bereich Venture Capital, die im internationalen Vergleich konkurrieren kann. Dazu brauchen wir auch eine erhöhte Tech-Expertise auf Seiten der Förderungsgeber (Beispiel Vorbild Israel).

Stärkung der Forschungs- und Gründungskultur: Netzwerke von Wissenschaft und Forschung, Unternehmen und Investorinnen und Investoren fördern eine Gründungs- und Innovationskultur und ermöglichen eine schnelle Entwicklung und Erfolgsbewertung von Technologien und Geschäftsmodellen. Um die relevanten Stakeholder zusammenzuführen und bereits Studierende und Young Professionals an die Start-up- und FinTech-Welt heranzuführen, sollten (europäische) Innovationszentren für Finance & Insurance eingerichtet werden.

Förderung von Financial Literacy und Erhöhung von Anreizen für die Teilnahme am Kapitalmarkt: Wir wollen Bürgerinnen und Bürger befähigen, zu Anlegerinnen und Anlegern zu werden und damit die Teilhabe am Kapitalmarkt und die private Altersvorsorge in Deutschland stärken. Bereits in der Schule sollten durch finanzielle Grundausbildung erste Kenntnisse über Finanzen und finanzielle Zusammenhänge vermittelt werden. Als Anreiz für die breite Bevölkerung zur Altersvorsorge über den Kapitalmarkt sollte ein Konzept für ein unkompliziertes und steuerbegünstigtes Spar- und Altersvorsorgeprodukt entwickelt werden. Hier ist uns wichtig, dass FinTechs ein steuerlich gefördertes Altersvorsorgeprodukt auch ohne Kapitalgarantie anbieten können. Zudem sollte eine signifikante Erhöhung des Sparerpauschbetrages erfolgen (Vorbild Großbritannien).



³ vgl. Global Innovation Index 2022 der World Intellectual Property Organization



2.

FINANZMARKTREGULIERUNG UND -AUFSICHT ZUKUNFTS- WEISEND GESTALTEN

Vereinheitlichung der Regulierung für Finanzdienstleistungen im europäischen Binnenmarkt: Wir müssen die Durchlässigkeit und die Skalierbarkeit für digitale Geschäftsmodelle auf dem Binnenmarkt erhöhen und den Standort Deutschland durch praktikable nationale Umsetzung europäischer Regeln in Gesetzgebung und Aufsichtspraxis stärken. Dies gilt insbesondere für den Bereich der (geldwäscherechtlichen) Anforderungen bei „Know-Your-Customer“-Prozessen. Zudem sollte einheitlich ein risikobasierter Regulierungsansatz verfolgt werden: Niedrigschwellige Marktplatzangebote (zum Beispiel für digitale Sammelobjekte) dürfen nicht grundsätzlich Finanzmarktschranken unterliegen.

Verständnis der Finanzaufsicht als Standortfaktor: Digitale Standortentwicklung sollte Teil des Mandats der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht sein. Schnellere, transparente und digitale Erlaubnisprozesse sind direkt geschäftsrelevant und essentiell für einen zukunftsfähigen Finanzstandort Deutschland in Europa. Eine „Fast-Track“-Option könnte helfen, den Clash zwischen Innovations- und Erlaubniszyklen zu verringern. Bestehende Silos innerhalb der Finanzaufsicht müssen aufgebrochen werden, um tech-basierte Geschäftsmodelle sinnvoll und risikoorientiert zu beaufsichtigen. Agilität und Fehlerkultur sollten in der Finanzaufsicht systematisch verankert werden. Dies beinhaltet explizit eine Offenheit für Unternehmen, die disruptiv neue Modelle forcieren - beispielsweise im Bereich dezentraler Technologien.

Ausbau innovativer Ansätze der Regulierung: Wir brauchen eine anwenderfreundliche und leistungs-

starke Regulierung mit gemeinsamer Praxisvalidierung in Pilotanwendungen. Ein Beispiel hierfür ist der Large Scale Pilot zu digitalen Identitäten. Eine Etablierung einer regulatorischen Sandbox zum Beispiel mit verringerten Eigenkapitalanforderungen kann nach dem Vorbild der Financial Conduct Authority in Großbritannien für junge, innovative Unternehmen den Markteintritt erleichtern und die Erprobung innovativer Produkte ermöglichen - wobei Finanzstabilität und Anleger-/Verbraucherschutz gewahrt bleiben. Die grundsätzliche Haltung sollte nicht nur potentielle Risiken, sondern auch potentiell verpasste Chancen im internationalen Wettbewerb berücksichtigen.

Stärkung der Finanzdatenökonomie: Unter dem Grundsatz von Datensouveränität und Transparenz für Verbraucherinnen und Verbraucher sollten Datenschutzvorschriften praktikabel erneuert werden - zudem sollten diese innerhalb des föderalen Systems der Bundesrepublik einer einheitlichen Auslegung unterliegen. Eine interoperable Datenökonomie sollte es Verbraucherinnen und Verbrauchern ebenso wie Unternehmen ermöglichen, eigene Daten zum eigenen Vorteil nutzen zu können. Eine Regulierung zur Ausweitung von Datenzugriffsrechten nach dem Vorbild der europäischen Zweiten Zahlungsdiensterichtlinie auf weitere Branchen wie Versicherungen und den Investmentbereich kann innovative Geschäftsmodelle mit Mehrwert für Verbraucherinnen und Verbraucher anstoßen. Der Entwurf des europäischen Data Acts ist ein gutes sektorübergreifendes Vorbild, auch in Bezug auf Kompensationsrechte für die Ressource „Daten“. Zur Stärkung der Datenökonomie in Deutschland ist es ebenso erforderlich, rechts-

sichere Standards zur Nutzung außereuropäischer datenverarbeitender Services (z.B. Clouddiensten) zu etablieren.

Durchgängige Beseitigung rechtlicher Altlasten: Verbraucherinnen und Verbraucher müssen heute auf Wunsch in der Lage sein, Produkte und Services in real-time und end-to-end digital abschließen zu können. Schriftformerfordernisse, die medienbruchfreie digitale Prozesse erschweren, sowie überbordende und doppelte Verbraucherinformationen sollten entsprechend vermieden werden. Es gilt, auch im Rahmen von Rechtsakten wie dem Nachweisgesetz risikoorientiert vorzugehen und marktgängige elektronische Formen für Kommunikation mit Verbraucherinnen und Verbrauchern zuzulassen, so unter anderem im Bereich der betrieblichen Altersvorsorge oder bei Förderprogrammen der öffentlichen Hand.

Etablierung einer Vorreiterrolle bei tokenisierten Finanzdienstleistungen: Deutschland muss attraktive Bedingungen für Unternehmen schaffen, deren Geschäftsmodell sich der Distributed-Ledger-Technologie bedient. Dazu gehört eine adäquate Umsetzung der europäischen Regulierung Markets in Crypto Assets (MiCA), die inländische Unternehmen nicht gegenüber internationalem Wettbewerb benachteiligt. Wir sollten MiCA zur nächsten globalen Blaupause machen. Bei Regulierungsvorhaben im Krypto-Bereich ist auf praktikable Zusammenarbeit mit bestehender (nationaler) Regulierung und Überführung bestehender Erlaubnisse zu achten, so bei MiCA oder dem DLT Pilot Regime. Wir brauchen Rechtssicherheit bei tokenisierten Finanzdienstleistungen auch bei deren Übertragung sowie

insolvenzrechtlichen und steuerlichen Behandlung. Praxisorientierte Forschung und Entwicklung der Blockchain-Technologie sollte gefördert werden. Tokenisierte Assets sollten bei Projekten wie der Aktienrente berücksichtigt werden können. Um Vertrauen in tokenbasierte Geschäftsmodelle herzustellen, sollten Regelverstöße zum Beispiel im Bereich Werbung strikt geahndet werden.





3.

RAHMENBEDINGUNGEN DER DIGITALWIRTSCHAFT SOWIE INFRASTRUKTUR STÄRKEN

Etablierung reichweitenstarker digitaler Identitätslösungen: Ein reichweitenstarkes, digitales, technologieneutrales, natives und staatliches Ausweisdokument in Kombination mit einer Vielzahl praktischer Anwendungen ist wichtig. Als Lösungsansatz steht eine Public Private Partnership, die notwendige infrastrukturelle Basis zur Verfügung stellt, Interessen und Anforderungen der öffentlichen Hand und der Wirtschaft bündelt - als Grundlage für europäische Aktivitäten. Ein breiter Erfolg einer digitalen Identität kann nur im engen Austausch zwischen Staat und Wirtschaft funktionieren. Entscheidend ist zudem die User Experience und Reichweite - wozu auch zählt, dass der Staat eine digitale Identität effektiver bewirbt. Für einen inklusiven digitalen Finanzmarkt Deutschland in Europa ist zudem wesentlich, dass neben einer staatlichen digitalen Identität auch digitale, vollautomatisierte Identifikationsverfahren unter anderem für Einwohnerinnen und Einwohner ohne deutsche Staatsbürgerschaft rechtssicher möglich sind.

Ausgestaltung einer Euro Central Bank Digital Currency (CBDC): Die Euro CBDC sollte ein klares Alleinstellungsmerkmal und Vorteile für Bürgerinnen und Bürger haben, ebenso wie ein Höchstmaß an Datenschutz und einen technisch garantierten Schutz der Privatsphäre. Die Euro CBDC sollte für geringere Transaktionsbeträge - analog zu Bargeld - geldwäscherechtlich konform anonym verwendet werden können. Im Zentrum muss die Freiheit stehen, die es Bürgerinnen und Bürgern erlaubt, ohne Einschränkungen über Bestände zu verfügen. Die Entwicklung einer Euro CBDC sollte

demokratischen Grundsätzen folgen und über ein klares Governance-System verfügen. Idealerweise sollte eine Euro CBDC Open-Source-Technologie verwenden, um Transparenz und Vertrauen zu gewährleisten. Die Euro CBDC sollte in Partnerschaft zwischen Zentralbanken und allen (!) beteiligten Interessengruppen entwickelt werden. Sie sollte auf lokaler und globaler Ebene technische, regulatorische und nutzungsbezogene Interoperabilität aufweisen. Zudem sollten Digitalisierungspotentiale für die Verwaltung durch die Kombination einer Euro CBDC und digitalen Identitäten ausgeschöpft werden. Die European Payments Initiative und eine Euro CBDC sollten sich ergänzen. Zudem sollten die aktuell geführten Diskurse sowohl Retail CBDC als auch Wholesale CBDC einschließen, um die europäische Finanzindustrie ebenso wie die digitale Realwirtschaft mit einem leistungsfähigen digitalen Payment Leg auszustatten und so globale Wettbewerbsfähigkeit des Euro als Währung sowie der Realwirtschaft zu erhalten.

Regulatorische Rahmenbedingungen für Euro-Stablecoins: Regulierung sollte die Ansiedlung von Euro-Stablecoins in Deutschland fördern: Sowohl die Programmierbarkeit als auch die Integration eines Euro-Stablecoins in bestehende Zahlungssysteme benötigen klare Regeln. Hierzu gilt es, Chancen-Risiken-Abschätzungen unter anderem im Bereich der Deckungsmöglichkeiten von Stablecoins unter Berücksichtigung der aktuellen Basel-Regularien durchzuführen. Zudem sollte ohne zu starke technische Vorgaben ein europäisch einheitlicher regulatorischer Rahmen für Euro-Stablecoins Innovationen im Bereich Web3

ermöglichen - idealerweise durch MiCA. Bei der Entwicklung der Euro CBDC sollten Differenzierungsmerkmale und Potenziale von Euro-Stablecoins beachtet werden.

Europäischen Zahlungsverkehr als kritische Infrastruktur stärken: Für einen wettbewerbsfähigen europäischen Zahlungsverkehr mit Vorteilen für Bürgerinnen und Bürger, Finanzdienstleistern und Handel gilt es, Marktinitiativen wie die European Payments Initiative zu unterstützen. Ein regulatorischer Rahmen für eine Instant Payments Infrastruktur, wie sie in vielen Ländern (Brasilien, Indien) bereits Standard ist, kann und sollte hierzu innovationsfördernd ausgestaltet sein.





ANHANG: KONKRETE MASSNAHMEN

- Adäquate MiCA-Umsetzung in Deutschland unter Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen und Ermöglichung von Web3-Anwendungen sowie Euro-Stablecoins; unmittelbare Überführung bestehender nationaler Erlaubnisse in Erlaubnisse nach MiCA
- Adressieren langer Fristen für Wertpapierdepotübertragungen
- Analyse regulatorischer Hürden für Euro-Stablecoins bzw. Schaffung eines regulatorischen Rahmens für tokenisierte Euro Bezahlösungen
- Anerkennung von Blockchain als Schlüsseltechnologie und entsprechende Berücksichtigung in relevanten Gesetzesvorhaben
- Anpassung des regulatorischen Rahmens zur GWG-konformen Ermöglichung von Treuhandkonten für Zahlungs- und E-Geld-Institute
- Aufsichtliche Offenheit gegenüber neuartigen Geschäftsmodellen
- Chancen-Risiken-Abschätzung der verschiedenen Deckungsmöglichkeiten von Stablecoins
- Einrichtung (europäischer) Innovationszentren für Finance & Insurance
- Durchgängige Abschaffung von Schriftform-erfordernissen im Aufsichts- und Zivilrecht insb. bei Entgeltumwandlung oder Förderanträgen
- Ermöglichung digitaler Kommunikationsformen mit Verbraucherinnen und Verbrauchern
- Ermöglichung flexibler Arbeitsmodelle
- Erweiterung des eWpG um digitale Aktien und iterativ weiteren Begebungsformen, Gesellschaftsformen und Finanzinstrumenten
- Etablierung eines Sandbox-Ansatzes in der Finanzaufsicht
- GWG-konforme Ermöglichung KI-basierter Identifizierungsverfahren
- Herstellen von Rechtssicherheit bei der Übertragung von Kryptowerten
- Klärung einer insolvenzrechtlichen Regelung bei Kryptowerten
- Modernisierung einer digitalen Rentenübersicht
- Öffnung der Aktienrente für tokenisierte Aktien
- Praktikable Umsetzung einer geplanten europäischen KI-Verordnung
- Prüfung einer digitalen Belegausgabepflicht
- Schaffung einer Kommunikationsplattform Regulierung für iterative Rechtssetzung und Aufsichtspraktiken
- Schaffung eines modernen Transparenzregisters
- Schaffung von Rechtssicherheit bei Nutzung von außereuropäischen Cloud-Diensten
- Stärkung von Embedded Insurance durch Schaffung von Datenzugangsrechten
- Stärkung von Praktikabilität und Einheitlichkeit in der Auslegung europäischen Datenschutzrechts
- Steigerung der Attraktivität und Stärkung von Mitarbeiterbeteiligungen
- Verbesserung der Geldwäscheverdachtsmeldungen durch Prozessoptimierung im Bereich Feedback der Financial Intelligence Unit
- Zusammenführung der Erlaubnistatbestände DLT Pilot Regime und Kryptowertpapierregisterführer